

Anlage

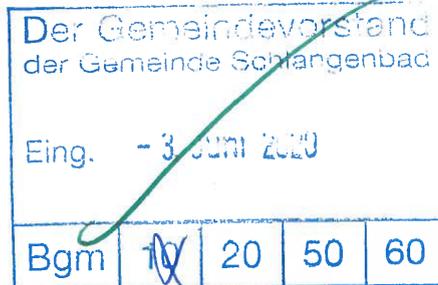
zum

TOP 3

ASB Regionalverband Westhessen Verwaltungsstelle · Bierstadter Str. 49 · 65189 Wiesbaden

Gemeindeverwaltung Schlangenbad
Herrn Marco Eyring
Rheingauer Straße 23

65388 Schlangenbad



29.05.2020

Wirtschaftsplanung der Kindertagesstätte für das Jahr 2021

Sehr geehrter Herr Eyring,

anbei übersenden wir Ihnen den Wirtschaftsplan für das Jahr 2021, für die durch den ASB betriebenen Kindertagesstätten in Ihrer Gemeinde.

In den Tabellenspalten haben wir Ihnen wie auch im Vorjahr einen zeitlichen Verlauf dargestellt. Neben den Abrechnungs- und Planungsergebnissen der Vorjahre finden Sie in den Tabellenspalten natürlich auch wieder eine entsprechende Kommentierung.

Erläuterungen zu den Erlösen:

Die Erlöse aus Elternentgelten und Förderungen (Pos. 1-11) haben wir auf Basis einer Prognose der Belegung zum 01.03.2021 geplant. Für den Wertansatz haben wir an dieser Stelle die aktuell gültigen Sätze für Elternentgelt und Landesförderung verwendet. Erlöse aus Spenden und Erstattungen (Pos. 12), bspw. für den Personalausfall gesundheitsbedingter Beschäftigungsverbote, sind für uns nicht planbar. Diese Position wird daher erst in der Abrechnung des geplanten Wirtschaftsjahres dargestellt.

Erläuterungen zu den Personalkosten:

Die Personalkosten begründen sich ebenfalls auf der prognostizierten Belegung, sowie einer Ermittlung der kalkulatorischen Kosten anhand eines der Qualifikation unserer Kräfte entsprechenden Personalkostendurchschnitts für 2021. Die darin zu berücksichtigenden Tarifanpassungen haben wir mit 2,75% für das Jahr 2021 kalkuliert. Zudem haben wir die bevorstehenden Neuerungen des KiQuTG in die Kalkulation aufgenommen. Die im Schritt der Personalkostenplanung zugrundeliegende Stellenplanung, habe ich diesem Schreiben beigelegt.

Erläuterung zu den weiteren Positionen:

Für die weiteren Planungspositionen habe ich wie bereits im Vorjahr die neue Kalkulationsbasis verwendet. Entsprechend dem Wesen der Positionen habe ich hier entweder mit einem Mittelwert aus den vergangenen Abrechnungen, mit den Vorjahreswerten oder einer Pauschale kalkuliert und diese Werte bei Bedarf um Sonderfaktoren korrigiert. Jede Position wird zur Abbildung der zu erwartenden Preissteigerungen abschließend noch mal pauschal mit 1,5% Steigerung p.a. geplant. Weiterführende Erläuterungen zu den Positionen finden Sie in der Kommentarspalte.

Erläuterungen zu Investitionsbedarfen:

Abschließend zur Wirtschaftsplanung haben wir einen Ausblick zu Investitionsbedarfen außerhalb der Planung erstellt und vorausschauend ausgewiesen.

Kita Bärstadt:

Für die Kita Bärstadt ergibt sich für 2021 ein Planungsergebnis von **675.796,51 EUR** kommunalen Zuschusses. Entsprechend der aktuellen Vertragslage dürfen wir Sie bitten für die Kindertagesstätte folgende Abschlagszahlungen zu leisten:

01.01.2020 - 1. Quartalszahlung	168.949,12 €
01.04.2020 - 2. Quartalszahlung	168.949,13 €
01.07.2020 - 3. Quartalszahlung	168.949,13 €
01.10.2020 - 4. Quartalszahlung	168.949,13 €
Gesamt 2020	675.796,51 €

Kita Georgenborn:

Für die Kita Bärstadt ergibt sich für 2021 ein Planungsergebnis von **717.950,09 EUR** kommunalen Zuschusses. Entsprechend der aktuellen Vertragslage dürfen wir Sie bitten für die Kindertagesstätte folgende Abschlagszahlungen zu leisten:

01.01.2020 - 1. Quartalszahlung	179.487,53 €
01.04.2020 - 2. Quartalszahlung	179.487,52 €
01.07.2020 - 3. Quartalszahlung	179.487,52 €
01.10.2020 - 4. Quartalszahlung	179.487,52 €
Gesamt 2020	717.950,09 €

Kita Hausen:

Für die Kita Bärstadt ergibt sich für 2021 ein Planungsergebnis von **618.074,77 EUR** kommunalen Zuschusses. Entsprechend der aktuellen Vertragslage dürfen wir Sie bitten für die Kindertagesstätte folgende Abschlagszahlungen zu leisten:

01.01.2020 - 1. Quartalszahlung	154.518,70 €
01.04.2020 - 2. Quartalszahlung	154.518,69 €
01.07.2020 - 3. Quartalszahlung	154.518,69 €
01.10.2020 - 4. Quartalszahlung	154.518,69 €
Gesamt 2020	618.074,77 €

Abschließend erlauben Sie uns bitte noch den Hinweis, dass die Wirtschaftsplanung auf Wunsch der Gemeinde erfolgt, um eine kalkulatorische Orientierung für die Haushaltsplanung zu erhalten. Sollten sich im Jahresverlauf erhebliche Abweichungen auf Basis der Buchhaltungsstände ergeben werden diese in der Abrechnung 2021 ausgewiesen und unsererseits selbstverständlich erläutert. Für Sonderinvestitionen, die in der Wirtschaftsplanung keine Berücksichtigung gefunden haben, kommen wir unterjährig ab einer Summe von 2.500,- EUR (gem. mündl. Absprache Anfang 2020) gesondert auf Sie zu. Darüber hinaus verweise ich darauf, dass in der Planung noch keine finalen Abschätzungen von Integrationen getroffen werden können.

Aufgrund der bevorstehenden Beendigung des Vertragsverhältnisses für die o.g. Kindertagesstätten zum Ende des Wirtschaftsjahres 2021, haben wir im Rahmen der vorliegenden Planung noch keine weiteren Kalkulationen angestellt. Schließungsbedingte Kosten, wie bspw. Abfindungen bei Widerspruch der Mitarbeitenden zu einem möglichen Betriebsübergang, werden wir gesondert in Rechnung stellen und ausweisen. Zudem beachten Sie bitte, dass wir die Betreuungsverträge mit den Eltern in 2021 bereits frühzeitig kündigen bzw. diese zumindest über die Beendigung des Betreuungsvertrags mit dem ASB frühzeitig informieren müssen.

Für Rückfragen zur Wirtschaftsplanung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Für die geänderten Quartalszahlungen bitten wir Sie die Ihnen bekannte Bankverbindung des ASB Regionalverbandes Westhessen zu nutzen, herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Hessen e. V.
Regionalverband Westhessen



i. V. Tobias Kümper
Kommissarische Geschäftsführung

Erträge / Aufwendungen	Pos. neu	Abrechnung 2018	Abrechnung 2019	Wirtschaftsplan 2020	Wirtschaftsplan 2021	Kommentar
Erträge						
Einnahmen aus Krippenplätzen	1	46.533,30 €	44.175,10 €	69.239,50 €	70.100,80 €	
Einnahmen aus Tagesgruppe	2	24.199,14 €	24.936,81 €	- €	- €	
Einnahmen aus KIGA-Gruppen	3	72.455,04 €	13.778,01 €	19.470,28 €	22.830,17 €	
Einnahmen aus verl. Öffnungszeiten	4	15.025,46 €	8.473,31 €	3.864,96 €	3.729,00 €	
Einnahmen Hort	5	- €	- €	- €	- €	
Essensgeld, Getränkegeld	6	49.562,00 €	54.923,58 €	61.545,00 €	7.507,50 €	
		14.700,00 €	- €	- €	- €	
Zuschuß Krippenplätze §32 Abs. 2.1	7	61.990,00 €	69.220,00 €	74.370,00 €	65.080,00 €	
Zuschuß Kinder 3-6 J. §32 Abs. 2.2	8	50.820,00 €	52.680,00 €	54.340,00 €	56.300,00 €	
Zuschuß Hort §32 Abs. 2.3	9	- €	- €	- €	- €	
Zuschuß BEP §32 Abs. 3	10	16.490,00 €	21.375,00 €	9.700,00 €	28.800,00 €	
Zuschuß Migranten/ Integration § 32 Abs. 4 und 5	11	35.325,00 €	28.353,75 €	38.887,75 €	26.463,75 €	
Einnahmen Sachaufwand, sonstige	12	13.139,90 €	9.709,14 €	- €	- €	Spenden und Erstattungen nicht planbar
Summe Erträge		400.239,84 €	327.624,70 €	331.417,24 €	280.811,22 €	
Personalkosten						
Bruttovergütung	20	498.752,67 €	505.192,39 €	772.815,92 €	630.402,63 €	Personalkosten Kita
Sozialabgaben AG	21	75.920,84 €	82.740,03 €	4.202,50 €	95.960,78 €	inkl. Personalkosten Päd. Bereichsleitung
Altersversorgung	22	4.426,43 €	4.426,38 €	- €	5.421,66 €	
Arbeitsmedizin / Umlagen	23	3.211,55 €	2.147,48 €	3.285,24 €	2.967,86 €	
Verrentungen und Aushilfen	24	15.446,25 €	9.870,00 €	1.046,25 €	1.077,64 €	
Aus- / Fort- und Weiterbildung	25	4.077,41 €	4.401,26 €	4.612,47 €	4.461,73 €	Pauschalsatz pro VK
Sonstige Personalkosten	26	1.565,74 €	3.689,65 €	3.169,10 €	3.169,10 €	
Summe		603.263,89 €	612.466,19 €	789.937,37 €	743.461,41 €	
Gebäudespezifische Kosten						
Mieten / Pachten / Nebenkostenvorauszahlungen	30	- €	- €	- €	- €	
Instandhaltung Gebäude	31	17.474,86 €	10.036,12 €	14.550,60 €	19.621,26 €	Baumpflege, Rachtmeider digital Steuerung; Maler, Sand
Sicherungen Gebäude	32	2.687,04 €	2.686,71 €	2.445,37 €	2.650,23 €	
Strom	33	3.596,37 €	3.005,07 €	3.955,09 €	3.095,22 €	
Heizung	34	4.206,45 €	4.245,00 €	4.570,11 €	4.372,35 €	
Wasser/Abwasser	35	3.079,22 €	3.097,87 €	3.146,78 €	3.190,81 €	
Gebühren, Beiträge, Müllabfuhr	36	1.379,22 €	3.575,79 €	1.520,86 €	3.683,06 €	
Hausmeisterkosten	37	14.991,52 €	14.619,60 €	14.919,04 €	15.350,58 €	
Summe		47.314,68 €	41.268,16 €	46.107,84 €	51.963,52 €	
Sach- und Betriebskosten						
Telefon und Kommunikation	40	1.101,14 €	2.806,70 €	1.515,85 €	1.862,13 €	
Versicherungen/Personen	41	817,32 €	772,16 €	588,52 €	747,78 €	
Büromaterial/Kopier/EDV etc.	42	6.122,09 €	2.338,19 €	5.374,01 €	4.749,77 €	
Spiel-, Gebrauchs-, Lehr-, Lernmaterial, Gesundheitspl.	43	5.217,27 €	6.268,53 €	21.198,87 €	11.221,74 €	
Veranstaltungen	44	450,63 €	567,38 €	1.116,43 €	1.094,90 €	Pauschalsatz / MA und Kinder (10€/Kind und Erzieher)
Lebensmittel	45	42.958,24 €	47.454,41 €	40.619,54 €	48.878,04 €	
Hauswirtschaftskosten	46	- €	15.773,40 €	18.890,60 €	19.446,21 €	
Reinigungskosten (Pers + SK)	47	23.007,19 €	24.137,58 €	35.622,05 €	29.038,39 €	
Reisekosten	48	345,00 €	150,66 €	446,60 €	323,51 €	
Summe		80.018,88 €	100.269,00 €	125.672,46 €	117.362,46 €	
Sonstige Kosten						
Forderungsabschreibungen	51	577,00 €	366,79 €	1.000,00 €	1.000,00 €	Forderungsabschreibungen zu erwarten
Finanzierungskosten (Zinsen + Tilgung)	52	- €	- €	- €	- €	
Sonstige Kosten	53	14.700,00 €	20.202,21 €	4.035,58 €	10.471,29 €	Beitragsfreies letztes Jahr entfällt ab 2018
Verwaltungskosten	54	5.463,92 €	27.170,03 €	33.797,86 €	32.349,05 €	Mini Toilettenaufsätze
Summe		46.623,26 €	47.679,02 €	38.833,44 €	43.820,34 €	3,5% der Gesamtkosten
Summe Aufwendungen		777.120,71 €	801.682,37 €	999.461,11 €	966.607,73 €	
Ergebnis		376.880,87 €	474.067,67 €	668.033,87 €	676.796,61 €	

Bitte leisten Sie in 2021 folgende Abschlagszahlungen:

- 01.01.2021 - 1. Quartalszahlung
- 01.04.2021 - 2. Quartalszahlung
- 01.07.2021 - 3. Quartalszahlung
- 01.10.2021 - 4. Quartalszahlung

Gesamt: 2021

Zusätzliche Investitionen:

Gesamt: 2021

167.008,46 €	168.949,12 €
167.008,47 €	168.949,13 €
167.008,47 €	168.949,13 €
167.008,47 €	168.949,13 €
668.033,87 €	676.796,61 €
22.967,00 €	61.600,35 €
22.967,00 €	61.600,35 €

Sollstand (Mindestpersonalbedarf nach §25c Abs. 1 und 2 HKJGB)					
Altersgruppe	Betreuungsmittelwert	Anzahl Kinder	Fachkraftfaktor	Mindestfachkraftstd. (Woche)	
0-3 Jahre	22,5		0,2	0,00	
	30	13	0,2	78,00	
	42,5	6	0,2	51,00	
	50		0,2	0,00	
3- 6 Jahre	22,5	18	0,07	28,35	
	30	21	0,07	44,10	
	42,5	38	0,07	113,05	
	50		0,07	0,00	
Schulalter	22,5		0,06	0,00	
	30		0,06	0,00	
	42,5		0,06	0,00	
	50		0,06	0,00	
Kinderanzahl		96		96	K
Kinderanzahl (Äq. Integrationen)				98	K
Kinderanzahl nach Betriebserl.				107	K
Personalbedarf				314,50	Std
Ausfallzeiten nach KiföG	22%			383,69	Std
Mitarbeitende				9,97	VZ
Vor- und Nachbereitung	20%			1,63	VZ
Leitungsfreist. n. Gruppen	20,00%			1,50	VZ
Sprache (Wo.-Std./Mon.) [nicht in Kosten]	0	0		0,00	VZ
Integration (Ges.Dauer (Mon.)/ K)	7	1		0,23	VZ
Küche/HW (Wo.-Std./Mon.)			Dienstleister kein Hauptamt.	0,00	VZ
FSJ (Wo.-Std./Mon.)	6	12		0,16	VZ
Sozialassistentz (Wo.-Std./Mon.)				0,00	VZ

Summe (Soll)	13,49	VZ
Summe Päd. Fachkräfte (Soll)	13,10	VZ
Summe Päd. Zusatzkräfte (Soll)	0,39	VZ

Erläuterungen:

Der Mindestpersonalbedarf nach §25c Abs. 1 und 2 HKJGB wird in den jeweiligen **Altersgruppen** (0-3 Jahre; 3-6 Jahre und Schulalter) und je nach Lage der indiv. **Betreuungsmittelwerte** autom. berechnet. Für die Wirtschaftsplanung liegt hier eine Prognose der Kinderzahlen zum jew. 01.03. zugrunde. Im Zwischenergebnis wird hieraus der **Personalbedarf** ohne sowie inkl. **15% Ausfallzeiten** ausgewiesen.

Die drei Angaben zur **Kinderanzahl** weisen den absoluten Wert, ein **Äquivalent bei Integrationsmaßnahmen** aufgrund von Gruppenreduzierungen und den Wert der **Betriebserlaubnis** zum Abgleich aus. Das Äquivalent bei Integrationen wird autom. Markiert sobald Abweichungen von der Betriebserlaubnis auftreten.

Für die Stellenplanung wird in Summe weiter eine **Anzahl der Mitarbeitenden in Vollzeitäquivalenten (VZ)** berechnet. Hierüber werden anschließend die mögl. zusätzlichen Leistungen der Gemeinde/Stadt für die **Vor- und Nachbereitungszeit** (aus dem Personalbedarf ohne Ausfallzeiten) und die mögl. **Leitungsfreistellung** (nach Gruppenanzahl) berechnet.

Weitere Mitarbeitende (**Päd. Zusatzkräfte**) außerhalb der o.g. Definitionen werden in den folgenden Zeilen berechnet. Beispielhaft sind hier Sprachfachkräfte, Fachkräfte für Integrationen, Mitarbeitende in der Hauswirtschaft und/oder Küche aufgeführt. Weiter werden hier Nicht-Fachkräfte wie bspw. Mitarbeitende im FSJ, BFD, Sozialassistenten, FT-Kräfte, etc. ausgewiesen

Die **Pädagogische Bereichsleitung** und die **Stv. Pädagogische Bereichsleitung** werden nach Gruppen aufgeschlüsselt und in den abschließenden Positionen mit den entsprechenden Stellenanteilen genannt.

Die unten ausgewiesenen Kennzahlen differenzieren die Personalsituation nach **Summe in Vollzeitäquivalenten**, für die **Päd. Fachkräfte**, die **Päd. Zusatzkräfte** und die **Leitung des Bereichs** zur übersichtlichen Darstellung.

Eintragungen sind in der o.g. Tabelle nur in den grün hinterlegten Feldern zu machen.

Tatsächliche Investitionen Kita Bärstadt (außerhalb der Wirtschaftsplanung)

Lfd.-Nr. (-)	Wirtschaftsgut (Bezeichnung, KFZ-Typ usw.)	Ersatzbeschaffung (Ja/Nein)	Anlagevermögen (Ja/Nein)	Kosten Stück (EUR)	Lief./Montage Stück (EUR)	Anzahl (Stück)	Mwst. (%)	Anschaffungsaufwand (EUR inkl. MwSt.)	Direkte Finanzierung Gemeinde direkt (EUR)	Förderung Land indirekt (EUR)	Umgesetzt (Datum)	Bemerkungen
1	Leitungen für Trinkwasserschlauch zur Pumpe im Garten	Nein		2.000,00 €	800,00 €	1	19%	3.332,00 €	3.332,00 €	0,00 €		NEU
2	Entwurzelung des Natursendkastens	Ja		2.500,00 €	800,00 €	1	19%	3.927,00 €	3.927,00 €	0,00 €		NEU
3	Regenschutzwall für Natursendkasten /Ablaufschutz	Nein		2.000,00 €	800,00 €	1	19%	3.332,00 €	3.332,00 €	0,00 €		NEU
4	Küchenfront, oder komplette Küche / je nachdem, was günstiger ist	Ja		12.000,00 €	0,00 €	1	19%	14.280,00 €	14.280,00 €	1,00 €		NEU/2020 - Hygienemaßnahme vom GA
5	Fluchtwegbeleuchtung im Flur zum Werkraum	Nein		300,00 €	200,00 €	1	19%	595,00 €	595,00 €	2,00 €		aus 2019
6	Kinderschaukel für den U3 Bereich inkl. Montage und Fracht inkl. MwSt	Nein		2.500,00 €	0,00 €	1	19%	2.975,00 €	2.975,00 €	3,00 €		aus 2019
7	Fluchtwegbeleuchtung im Flur zum Werkraum	Nein		300,00 €	0,00 €	1	19%	357,00 €	357,00 €	4,00 €		aus 2019
8	Beleuchtung in der gesamten Kita (Flur und Gruppen)	Ja		12.305,00 €	0,00 €	1	19%	14.880,95 €	14.880,95 €	5,00 €		aus 2019
9	Spielflänschhaft für Gartenbereich weil 2. 16 Uhr Gruppe inkl. MwSt	Nein		13.500,00 €	0,00 €	1	19%	16.065,00 €	16.065,00 €	0,00 €		aus 2019
10	Feuertüranlage Brandtüren	Nein		780,00 €	0,00 €	2	19%	1.856,40 €	1.856,40 €	0,00 €		aus 2019
Summen								61.600,35 €	61.600,35 €	15,00 €		

Bedarfe der Kita für unterjährige Anschaffungen (direkt in der Wirtschaftsplanung)

Lfd.-Nr. (-)	Wirtschaftsgut / Instandhaltung (Bezeichnung, KFZ-Typ usw.)	Ersatzbeschaffung (Ja/Nein)	Anlagevermögen (Ja/Nein)	Kosten Stück (EUR)	Lief./Montage Stück (EUR)	Anzahl (Stück)	Mwst. (%)	Anschaffungsaufwand (EUR inkl. MwSt.)	Direkte Finanzierung Gemeinde direkt (EUR)	Förderung Land indirekt (EUR)	Umgesetzt (Datum)	Bemerkungen
Pos. 31	Malerarbeiten / Windfang und Flur mit Atrium und Küche	Ja		4.200,00 €		1	19%	4.998,00 €	4.998,00 €	0,00 €		NEU
Pos. 31	Baumpflege	Ja		600,00 €		1	19%	714,00 €	714,00 €	0,00 €		Standard
Pos. 31	Sandlieferung + dieses Jahr mehr, weil Entwurzelung	Ja		2.000,00 €		1	19%	2.380,00 €	2.380,00 €	0,00 €		Standard +
Pos. 33	Mini-Toiletenschüssel für U3 7 andere zu groß	Nein		150,00 €	80,00 €	1	19%	273,70 €	273,70 €	0,00 €		NEU
Pos. 31	Wartung Rauchmelder/Anschluss an digitale Steuerung	Ja		1.000,00 €		1	19%	1.190,00 €	1.190,00 €	0,00 €		NEU
Summen								9.555,70 €	9.555,70 €	0,00 €		

Pos. neu	Abrechnung 2018	Abrechnung 2019	Wirtschaftsplan 2020	Wirtschaftsplan 2021	Kommentar
Erträge / Aufwendungen					
Erträge					
1	80.233,41 €	53.706,40 €	61.895,35 €	63.544,80 €	
2	18.599,16 €	10.774,77 €	12.885,02 €	9.694,74 €	
3	37.947,08 €	- €	5.917,12 €	- €	
4	12.743,18 €	6.205,30 €	3.598,43 €	5.864,87 €	
5	- €	- €	- €	- €	
6	52.535,40 €	52.210,90 €	80.785,10 €	50.495,50 €	Beitragsfreies letztes Jahr entfällt ab 2018
7	9.000,00 €	50.620,00 €	72.300,00 €	56.810,00 €	
8	34.960,00 €	40.060,00 €	43.780,00 €	42.300,00 €	
9	- €	- €	- €	- €	
10	12.750,00 €	15.525,00 €	7.700,00 €	21.900,00 €	
11	- €	4.020,00 €	45.071,25 €	45.461,25 €	
12	281,26 €	7.365,77 €	- €	- €	Spenden und Erstattungen nicht planbar
	353.059,49 €	240.488,14 €	333.932,27 €	296.071,16 €	
Personalkosten					
20	553.526,47 €	563.043,41 €	666.923,12 €	702.669,86 €	Personalkosten Kita
21	66.363,37 €	69.436,14 €	79.958,79 €	84.244,46 €	inkl. Personalkosten Päd. Bereichsleitung
22	4.067,49 €	4.350,16 €	4.900,76 €	5.163,44 €	
23	1.761,64 €	2.715,41 €	1.924,06 €	2.305,68 €	
24	18.962,28 €	2.010,00 €	1.206,00 €	1.242,18 €	
25	3.244,75 €	2.736,05 €	4.233,85 €	4.434,72 €	Pauschalsatz pro VK
26	496,85 €	910,63 €	437,23 €	724,85 €	
	648.422,85 €	645.201,80 €	769.583,74 €	800.765,19 €	
Gebäudespezifische Kosten					
30	- €	- €	- €	- €	
31	14.052,98 €	18.369,04 €	30.052,11 €	22.647,34 €	zus. Instandhaltung und Malerarbeiten
32	2.123,05 €	2.206,03 €	2.011,83 €	2.229,48 €	
33	4.036,59 €	4.091,37 €	4.362,16 €	4.493,02 €	
34	6.590,90 €	6.639,00 €	6.884,67 €	7.091,21 €	
35	4.099,49 €	2.897,52 €	4.291,97 €	4.420,73 €	
36	1.750,19 €	3.919,01 €	2.071,49 €	2.133,63 €	
37	14.155,52 €	14.619,60 €	14.320,29 €	15.036,30 €	
	46.808,72 €	52.741,67 €	63.994,61 €	58.061,71 €	
Sach- und Betriebskosten					
40	1.142,22 €	1.302,49 €	1.291,05 €	1.259,03 €	
41	499,72 €	504,62 €	462,78 €	517,24 €	
42	2.849,31 €	1.257,34 €	3.674,28 €	2.114,92 €	
43	3.655,35 €	8.559,39 €	16.781,53 €	6.290,59 €	
44	619,26 €	1.163,33 €	904,41 €	870,78 €	Pauschalsatz / MA und Kinder (10€/Kind und Erzieher)
45	40.985,52 €	18.010,92 €	41.346,24 €	42.222,02 €	
46	- €	18.010,92 €	18.890,60 €	19.446,21 €	
47	31.802,47 €	30.989,40 €	31.740,18 €	32.965,73 €	
48	127,40 €	413,17 €	291,10 €	278,39 €	
	81.681,25 €	103.199,64 €	116.382,47 €	105.964,91 €	
Sonstige Kosten					
51	270,90 €	1,62 €	1.000,00 €	1.000,00 €	Forderungsabschreibungen zu erwarten
52	- €	- €	- €	- €	
53	9.000,00 €	- €	- €	- €	Beitragsfreies letztes Jahr entfällt ab 2018
54	6.885,29 €	4.679,50 €	8.953,39 €	13.928,87 €	Spülmaschine, Waschmaschine, Trockner
	27.442,42 €	28.203,84 €	34.211,99 €	34.290,57 €	3,5% der Gesamtkosten
	43.588,61 €	32.884,96 €	43.165,38 €	49.219,44 €	
	820.511,43 €	834.027,97 €	982.126,10 €	1.014.021,25 €	
	467.461,94 €	593.639,83 €	648.193,83 €	717.960,09 €	
Ergebnis					

Bitte leisten Sie in 2021 folgende Abschlagszahlungen:

01.01.2021 - 1. Quartalszahlung	179.487,53 €
01.04.2021 - 2. Quartalszahlung	179.487,52 €
01.07.2021 - 3. Quartalszahlung	179.487,52 €
01.10.2021 - 4. Quartalszahlung	179.487,52 €
Gesamt: 2021	717.960,09 €

Zusätzliche Investitionen:

Gesamt: 2021

Sollstand (Mindestpersonalbedarf nach §25c Abs. 1 und 2 HKJGB)					
Altersgruppe	Betreuungsmittelwert	Anzahl Kinder	Fachkraftfaktor	Mindestfachkraftstd. (Woche)	
0-3 Jahre	22,5		0,2	0,00	
	30	9	0,2	54,00	
	42,5	7	0,2	59,50	
	50		0,2	0,00	
3- 6 Jahre	22,5	1	0,07	1,58	
	30	34	0,07	71,40	
	42,5	22	0,07	65,45	
	50		0,07	0,00	
Schulalter	22,5		0,06	0,00	
	30		0,06	0,00	
	42,5		0,06	0,00	
	50		0,06	0,00	
Kinderanzahl		73		73	K
Kinderanzahl (Äq. Integrationen)				79	K
Kinderanzahl nach Betriebsl.				78	K
Personalbedarf				251,93	Std
Ausfallzeiten nach KiföG	22%			307,35	Std
Mitarbeitende				7,98	VZ
Vor- und Nachbereitung	20%			1,60	VZ
Leitungsfreist. n. Gruppen	20,00%			1,31	VZ
Sprache (Wo.-Std./Mon.) [nicht in Kosten]				0,00	VZ
Integration (Ges.Dauer (Mon.)/ K)	31	3		3,03	VZ
Küche/HW (Wo.-Std./Mon.)				0,00	VZ
FSJ (Wo.-Std./Mon.)	6	12		0,16	VZ
Sozialassistentz (Wo.-Std./Mon.)				0,00	VZ

Summe (Soll)	14,08	VZ
Summe Päd. Fachkräfte (Soll)	10,89	VZ
Summe Päd. Zusatzkräfte (Soll)	3,19	VZ
Summe Päd. Leitung und Service	0,00	VZ

Erläuterungen:

Der Mindestpersonalbedarf nach §25c Abs. 1 und 2 HKJGB wird in den jeweiligen **Altersgruppen** (0-3 Jahre; 3-6 Jahre und Schulalter) und je nach Lage der indiv. **Betreuungsmittelwerte** autom. berechnet. Für die Wirtschaftsplanung liegt hier eine Prognose der Kinderzahlen zum jew. 01.03. zugrunde. Im Zwischenergebnis wird hieraus der **Personalbedarf** ohne sowie inkl. **15% Ausfallzeiten** ausgewiesen.

Die drei Angaben zur **Kinderanzahl** weisen den absoluten Wert, ein **Äquivalent bei Integrationsmaßnahmen** aufgrund von Gruppenreduzierungen und den Wert der **Betriebsurlaubnis** zum Abgleich aus. Das Äquivalent bei Integrationen wird autom. Markiert sobald Abweichungen von der Betriebsurlaubnis auftreten.

Für die Stellenplanung wird in Summe weiter eine **Anzahl der Mitarbeitenden in Vollzeitäquivalenten (VZ)** berechnet. Hierüber werden anschließend die mögl. zusätzlichen Leistungen der Gemeinde/Stadt für die **Vor- und Nachbereitungszeit** (aus dem Personalbedarf ohne Ausfallzeiten) und die mögl. **Leitungsfreistellung** (nach Gruppenanzahl) berechnet.

Weitere Mitarbeitende (**Päd. Zusatzkräfte**) außerhalb der o.g. Definitionen werden in den folgenden Zeilen berechnet. Beispielhaft sind hier Sprachfachkräfte, Fachkräfte für Integrationen, Mitarbeitende in der Hauswirtschaft und/oder Küche aufgeführt. Weiter werden hier Nicht-Fachkräfte wie bspw. Mitarbeitende im FSJ, BFD, Sozialassistenten, FT-Kräfte, etc. ausgewiesen

Die **Pädagogische Bereichsleitung** und die **Stv. Pädagogische Bereichsleitung** werden nach Gruppen aufgeschlüsselt und in den abschließenden Positionen mit den entsprechenden Stellenanteilen genannt.

Die unten ausgewiesenen Kennzahlen differenzieren die Personalsituation nach **Summe in Vollzeitäquivalenten**, für die **Päd. Fachkräfte**, die **Päd. Zusatzkräfte** und die **Leitung des Bereichs** zur übersichtlichen Darstellung.

Eintragungen sind in der o.g. Tabelle nur in den grün hinterlegten Feldern zu machen.

Tatsächliche Investitionen Kita Georgenborn (außerhalb der Wirtschaftsplanung)

Lfd.-Nr. (-)	Wirtschaftsgut (Bezeichnung, KFZ-Typ usw.)	Ersatzbeschaffung (Ja/Nein)	Anlagevermögen (Ja/Nein)	Kosten Stück (EUR)	Lief./Montage Stück (EUR)	Anzahl (Stück)	Mwst. (%)	Anschaffungsaufwand (EUR inkl. MwSt.)	Direkte Finanzierung Gemeinde direkt (EUR)	Förderung Land indirekt (EUR)	Umgesetzt (Datum)	Bemerkungen
1	erweiterung der Wasserlandschaft			10.000,00 €		1	19%	11.900,00 €	11.900,00 €	0,00 €		
2	Brennfen			3.000,00 €		1	19%	3.570,00 €	3.570,00 €	0,00 €		
3	Sonnenschutz			36.000,00 €		1	19%	42.840,00 €	42.840,00 €	0,00 €		
4	Möblierung U3 unten			10.000,00 €		1	19%	11.900,00 €	11.900,00 €	0,00 €		
							19%	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
							19%	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
Summen								70.210,00 €	70.210,00 €	0,00 €		offen aus 2019/2020

Bedarfe der Kita für unterjährige Anschaffungen (direkt in der Wirtschaftsplanung)

Lfd.-Nr. (-)	Wirtschaftsgut / Instandhaltung (Bezeichnung, KFZ-Typ usw.)	Ersatzbeschaffung (Ja/Nein)	Anlagevermögen (Ja/Nein)	Kosten Stück (EUR)	Lief./Montage Stück (EUR)	Anzahl (Stück)	Mwst. (%)	Anschaffungsaufwand (EUR inkl. MwSt.)	Direkte Finanzierung Gemeinde direkt (EUR)	Förderung Land indirekt (EUR)	Umgesetzt (Datum)	Bemerkungen
Pos. 53	Spülmaschine	ja		3.200,00 €		1	19%	3.808,00 €	3.808,00 €	0,00 €		Industriemaschine
Pos. 53	Waschmaschine	ja		2.000,00 €		1	19%	2.380,00 €	2.380,00 €	0,00 €		Industriemaschine
Pos. 53	Trockner	ja		1.500,00 €		1	19%	1.785,00 €	1.785,00 €	0,00 €		Industriemaschine
Pos. 43	Malerarbeiten	ja		5.000,00 €		1	19%	5.950,00 €	5.950,00 €	0,00 €		
Summen								13.923,00 €	13.923,00 €	0,00 €		

Erträge / Aufwendungen	Pos. neu	Abrechnung 2018	Abrechnung 2019	Wirtschaftsplan 2020	Wirtschaftsplan 2021	Kommentar
Erträge						
Einnahmen aus Krippenplätzen	1	7.796,74 €	16.519,25 €	43.388,40 €	46.581,70 €	
Einnahmen aus Tagesgruppe	2	9.901,32 €	7.731,75 €	- €	14.385,58 €	
Einnahmen aus KiGA-Gruppen	3	27.979,75 €	- €	21.808,49 €	5.322,90 €	
Einnahmen aus verl. Öffnungszeiten	4	6.183,83 €	3.186,34 €	17.847,83 €	10.202,83 €	
Einnahmen Hort	5	- €	- €	- €	- €	
Essensgeld, Getränkegeld	6	16.995,10 €	23.461,30 €	48.682,70 €	42.313,70 €	
Zuschuß Krippenplätze §32 Abs. 2.1	7	6.000,00 €	- €	- €	- €	
Zuschuß Kinder 3-6 J. §32 Abs. 2.2	8	10.340,00 €	15.510,00 €	55.790,00 €	50.630,00 €	
Zuschuß Hort §32 Abs. 2.3	9	23.500,00 €	22.220,00 €	42.600,00 €	40.320,00 €	
Zuschuß BEP §32 Abs. 3	10	6.800,00 €	8.775,00 €	7.700,00 €	21.300,00 €	
Zuschuß Migranten/Integration § 32 Abs. 4. und 5	11	46.575,15 €	35.003,75 €	33.037,50 €	42.468,75 €	
Einnahmen Sachaufwand, sonstige	12	30,00 €	23.026,63 €	- €	- €	Spenden und Erstattungen nicht planbar
Summe Erträge		162.101,89 €	156.434,02 €	270.864,92 €	273.625,46 €	
Personalkosten						
Bruttovergütung	20	267.415,33 €	346.150,96 €	503.559,94 €	543.249,73 €	Personalkosten Kita
Sozialabgaben AG	21	53.096,46 €	69.641,12 €	99.983,98 €	107.864,56 €	inkl. Personalkosten Päd. Bereichsleitung
Altersvorsorgung	22	3.943,68 €	4.360,11 €	7.426,20 €	8.011,52 €	
Arbeitsmedizin / Umlagen	23	1.327,53 €	2.614,66 €	1.724,54 €	2.030,22 €	
Vorteilen und Aushilfen	24	8.112,00 €	790,00 €	0,00 €	813,70 €	
Aus- / Fort- und Weiterbildung	25	593,61 €	2.541,87 €	3.408,55 €	3.862,42 €	Pauschalsatz pro VK
Sonstige Personalkosten	26	1.671,00 €	2.679,97 €	1.316,35 €	2.240,75 €	
Summe		336.159,51 €	428.778,66 €	617.419,56 €	668.072,91 €	
Gebäudespezifische Kosten						
Mieten / Pachten / Nebenkostenvorauszahlungen	30	- €	- €	- €	- €	
Instandhaltung Gebäude	31	7.022,81 €	13.272,15 €	13.472,60 €	16.594,81 €	Malerarbeiten / Baumschnitt / Sand sowie Anpassung Ausbau
Versicherungen Gebäude	32	499,69 €	541,30 €	1.014,44 €	1.036,11 €	Aufgrund Ausbau angepasst
Strom	33	2.429,27 €	2.249,65 €	2.596,93 €	3.485,52 €	Aufgrund Ausbau angepasst
Heizung	34	6.152,56 €	6.510,00 €	14.118,82 €	14.542,38 €	Aufgrund Ausbau angepasst
Wasser, Abwasser	35	2.310,07 €	2.808,84 €	4.832,81 €	3.706,00 €	Aufgrund Ausbau angepasst
Gebühren, Beiträge, Müllabfuhr	36	1.316,98 €	2.921,98 €	2.759,06 €	3.009,64 €	Aufgrund Ausbau angepasst
Hausmeisterkosten	37	13.626,92 €	14.273,62 €	27.571,05 €	29.974,60 €	
Summe		32.178,30 €	42.577,54 €	66.365,71 €	72.351,07 €	
Sach- und Betriebskosten						
Telefon und Kommunikation	40	1.057,78 €	2.107,14 €	1.073,34 €	1.629,93 €	
Versicherungen/Personen	41	347,26 €	382,22 €	537,23 €	751,36 €	Erhöhung aufgrund Ausbau der Kita
Büromaterial/Kopien/EDV etc.	42	2.687,74 €	2.037,25 €	4.305,40 €	4.434,56 €	Erhöhung aufgrund Ausbau der Kita
Spiel-, Verbrauchsm-, Lehr-, Lernmaterial, Gesundheitspfll.	43	2.000,87 €	1.554,74 €	6.086,69 €	6.269,29 €	Erhöhung aufgrund Ausbau der Kita
Veranstaltungen	44	205,42 €	198,08 €	928,21 €	886,78 €	Pauschalsatz / MA und Kinder (10€/Kind und Erzieher)
Lebensmittel	45	12.853,61 €	18.571,66 €	46.530,00 €	47.925,90 €	Kalk anhand Essenszahlen lt. Prognose
Hauswirtschaftskosten	46	- €	11.768,74 €	18.500,00 €	19.425,00 €	geschätzter Aufwand am Beispiel Georgenborn
Reinigungskosten (Pers + SK)	47	13.175,41 €	21.870,45 €	31.500,00 €	33.075,00 €	geschätzter Aufwand am Beispiel Georgenborn
Reisekosten	48	354,40 €	300,20 €	763,30 €	786,20 €	Erhöhung aufgrund Ausbau der Kita
Summe		32.682,49 €	58.790,48 €	110.224,17 €	115.184,02 €	
Sonstige Kosten						
Forderungsabschreibungen	51	147,34 €	- €	100,00 €	1.000,00 €	Forderungsabschreibungen zu erwarten
Finanzierungskosten (Zinsen + Tilgung)	52	- €	- €	0,00 €	- €	
Sonstige Kosten	53	1.517,37 €	7.883,60 €	3.128,92 €	4.841,50 €	Beitragsfreies letztes Jahr entfällt ab 2018
Verwaltungskosten	54	14.093,98 €	18.831,06 €	27.903,34 €	30.150,73 €	Erhöhung aufgrund Ausbau der Kita
Summe		26.714,66 €	26.714,66 €	31.132,26 €	35.992,23 €	3,5% der Gesamtkosten
Summe Aufwendungen		422.779,09 €	566.861,36 €	825.141,70 €	891.600,23 €	
Ergebnis		260.677,20 €	401.427,34 €	618.074,77 €	618.074,77 €	

Bitte leisten Sie in 2021 folgende Abschlagszahlungen:

01.01.2021 - 1. Quartalszahlung

01.04.2021 - 2. Quartalszahlung

01.07.2021 - 3. Quartalszahlung

01.10.2021 - 4. Quartalszahlung

Gesamt: 2021

Zusätzliche Investitionen:

Gesamt: 2021

138.571,71 €	154.518,70 €
138.571,69 €	154.518,69 €
138.571,69 €	154.518,69 €
138.571,69 €	154.518,69 €
654.286,78 €	618.074,77 €
9.633,38 €	3.451,00 €
9.633,38 €	3.451,00 €

Sollstand (Mindestpersonalbedarf nach §25c Abs. 1 und 2 HKJGB)					
Altersgruppe	Betreuungsmittelwert	Anzahl Kinder	Fachkraftfaktor	Mindestfachkraftstd. (Woche)	
0-3 Jahre	22,5	2	0,2	9,00	
	30	12	0,2	72,00	
	42,5	3	0,2	25,50	
	50		0,2	0,00	
3- 6 Jahre incl. 5 fiktive Kinder da 2 Integrationen	22,5	12	0,07	18,90	
	30	21	0,07	44,10	
	42,5	27	0,07	80,33	
	50		0,07	0,00	
Schulalter	22,5		0,06	0,00	
	30		0,06	0,00	
	42,5		0,06	0,00	
	50		0,06	0,00	
Kinderanzahl		77		77	K
Kinderanzahl (Äq. Integrationen)				79	K
Kinderanzahl nach Betriebserl.				100	K
Personalbedarf				249,83	Std
Ausfallzeiten nach KiföG	22%			304,79	Std
Mitarbeitende				7,92	VZ
Vor- und Nachbereitung	20%			1,58	VZ
Leitungsfreist. n. Gruppen	20,00%			1,30	VZ
Sprache (Wo.-Std./Mon.) [nicht in Kosten]				0,00	VZ
Integration (Ges.Dauer (Mon.)/ K)	19	1		0,62	VZ
Küche/HW (Wo.-Std./Mon.)	Dienstleister, daher kein Hauptamt			0,00	VZ
FSJ (Wo.-Std./Mon.)		6	12	0,16	VZ
Sozialassistentz (Wo.-Std./Mon.)		4	12	0,10	VZ

Summe (Soll)				11,68	VZ
Summe Päd. Fachkräfte (Soll)				10,80	VZ
Summe Päd. Zusatzkräfte (Soll)				0,88	VZ
Summe Päd. Leitung und Service				0,00	VZ

Erläuterungen:

Der Mindestpersonalbedarf nach §25c Abs. 1 und 2 HKJGB wird in den jeweiligen **Altersgruppen** (0-3 Jahre; 3-6 Jahre und Schulalter) und je nach Lage der indiv. **Betreuungsmittelwerte** autom. berechnet. Für die Wirtschaftsplanung liegt hier eine Prognose der Kinderzahlen zum jew. 01.03. zugrunde. Im Zwischenergebnis wird hieraus der **Personalbedarf** ohne sowie inkl. **15% Ausfallzeiten** ausgewiesen.

Die drei Angaben zur **Kinderanzahl** weisen den absoluten Wert, ein **Äquivalent bei Integrationsmaßnahmen** aufgrund von Gruppenreduzierungen und den Wert der **Betriebserlaubnis** zum Abgleich aus. Das Äquivalent bei Integrationen wird autom. Markiert sobald Abweichungen von der Betriebserlaubnis auftreten.

Für die Stellenplanung wird in Summe weiter eine **Anzahl der Mitarbeitenden in Vollzeitäquivalenten (VZ)** berechnet. Hierüber werden anschließend die mögl. zusätzlichen Leistungen der Gemeinde/Stadt für die **Vor- und Nachbereitungszeit** (aus dem Personalbedarf ohne Ausfallzeiten) und die mögl. **Leitungsfreistellung** (nach Gruppenanzahl) berechnet.

Weitere Mitarbeitende (**Päd. Zusatzkräfte**) außerhalb der o.g. Definitionen werden in den folgenden Zeilen berechnet. Beispielhaft sind hier Sprachfachkräfte, Fachkräfte für Integrationen, Mitarbeitende in der Hauswirtschaft und/oder Küche aufgeführt.

Weiter werden hier Nicht-Fachkräfte wie bspw. Mitarbeitende im FSJ, BFD, Sozialassistenten, FT-Kräfte, etc. ausgewiesen

Die **Pädagogische Bereichsleitung** und die **Stv. Pädagogische Bereichsleitung** werden nach Gruppen aufgeschlüsselt und in den abschließenden Positionen mit den entsprechenden Stellenanteilen genannt.

Die unten ausgewiesenen Kennzahlen differenzieren die Personalsituation nach **Summe in Vollzeitäquivalenten**, für die **Päd. Fachkräfte**, die **Päd. Zusatzkräfte** und die **Leitung des Bereichs** zur übersichtlichen Darstellung.

Eintragungen sind in der o.g. Tabelle nur in den grün hinterlegten Feldern zu machen.

Tatsächliche Investitionen Kita Hausen (außerhalb der Wirtschaftsplanung)

Stand: 29.05.2020

Lfd.-Nr. (-)	Wirtschaftsgut (Bezeichnung, KFZ-Typ usw.)	Ersatzbeschaffung (Ja/Nein)	Anlagevermögen (Ja/Nein)	Kosten Stück (EUR)	Lief./Montage Stück (EUR)	Anzahl (Stück)	Mwst. (%)	Anschaffungsaufwand (EUR inkl. MWSt.)	Direkte Finanzierung		Förderung		Umgesetzt (Datum)	Bemerkungen
									Gemeinde direkt (EUR)	Land indirekt (EUR)	Land indirekt (EUR)	Land indirekt (EUR)		
1	Kleimmuschel UG Altbau 5x und Eingang	ja		900,00 €		1	19%	1.071,00 €	1.071,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
2	Ausstattung Bewegungsraum			2.000,00 €		1	19%	2.380,00 €	2.380,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
							19%	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
							19%	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
							19%	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
Summen								3.451,00 €	3.451,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		

Bedarfe der Kita für unterjährige Anschaffungen (direkt in der Wirtschaftsplanung)

Lfd.-Nr. (-)	Wirtschaftsgut / Instandhaltung (Bezeichnung, KFZ-Typ usw.)	Ersatzbeschaffung (Ja/Nein)	Anlagevermögen (Ja/Nein)	Kosten Stück (EUR)	Lief./Montage Stück (EUR)	Anzahl (Stück)	Mwst. (%)	Anschaffungsaufwand (EUR inkl. MWSt.)	Direkte Finanzierung		Förderung		Umgesetzt (Datum)	Bemerkungen
									Gemeinde direkt (EUR)	Land indirekt (EUR)	Land indirekt (EUR)	Land indirekt (EUR)		
Pos. 31	Türen Altbau lackieren			130,00 €		7	19%	1.082,90 €	1.082,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
Pos. 43	Baumpflege			593,00 €		1	19%	705,67 €	705,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
Pos. 43	Sandlieferung			1.360,80 €		1	19%	1.619,35 €	1.619,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
Pos. 43	Sandreinigung			140,00 €		1	19%	166,60 €	166,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
Summen								3.574,52 €	3.574,52 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		

Anlage

zum

TOP 5

**Satzung über die
Erhebung einer
Zweitwohnungssteuer**

Satzung über die Erhebung einer

Zweitwohnungssteuer (ZwStS)

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 197. März 2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 30.10.2019 (GVBl. S. 310), der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad am 18.03.2020 die folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (ZwStS)

§ 1 Allgemeines

Die Gemeinde Schlangenbad erhebt eine Zweitwohnungssteuer als örtliche Aufwandsteuer.

§ 2 Steuergegenstand

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet.
- (2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner vorwiegend benutzten Wohnung im In- oder Ausland (Hauptwohnung) für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienmitglieder oder seiner Lebenspartnerin oder seines Lebenspartners innehat.
- (3) Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass sie vorübergehend anders genutzt wird.

§ 3 Steuerpflichtiger

- (1) Steuerpflichtig ist, wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung innehat.
- (2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung (Abs. 1), so sind sie Gesamtschuldner.

§ 4 Bemessungsgrundlage

- (1) Bemessungsgrundlage der Steuer ist der jährliche Mietaufwand (Absatz 2 bis 5).
- (2) Der jährliche Mietaufwand ist die Nettokaltmiete, die der Inhaber der Zweitwohnung nach seinem Mietvertrag für den Besteuerungszeitraum zu zahlen hat. Hierbei ist die monatliche Nettokaltmiete des ersten Monats ab Entstehung der Steuerpflicht anzusetzen, multipliziert mit der Anzahl der Monate, für welche die Steuerpflicht im Besteuerungszeitraum besteht.
- (3) Wenn nur eine Bruttokaltmiete (Miete einschließlich Nebenkosten, aber ohne Heizkosten) vereinbart wurde, gilt als Nettokaltmiete die um einen Abzug von 10 % verminderte Bruttokaltmiete. Wenn nur eine Bruttowarmmiete (Miete einschließlich Nebenkosten und

Heizkosten) vereinbart wurde, gilt als Nettokaltmiete die um einen Abzug von 20 % verminderte Bruttowarmmiete.

- (4) Als Mietaufwand gelten auch alle anderen Formen eines vertraglich vereinbarten Überlassungsentgelts, beispielsweise Pacht, Nutzungsentgelt, Erbbau-zins, Leibrente.
- (5) Für Wohnungen, die im Eigentum des Steuerpflichtigen stehen, dem Steuerpflichtigen unentgeltlich oder zu einem Entgelt unterhalb der ortsüblichen Miete überlassen sind, oder ungenutzt sind, ist die Nettokaltmiete in der ortsüblichen Höhe anzusetzen. Sie wird von der Landeshauptstadt Wiesbaden in Anlehnung an die Nettokaltmiete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird. Werden besondere in der Wohnung liegende Umstände geltend gemacht, wie z.B. Zustand, Lage, Beschaffenheit der Wohnung, für die der Ansatz einer Nettokaltmiete unter der ortsüblichen Höhe gerechtfertigt sind, obliegt der Nachweis hierfür dem Steuerpflichtigen.
- (6) Bei Wohnwagen und Wohnmobilen gilt als Nettokaltmiete die zu zahlende Stellplatzmiete. Ist keine Miete zu entrichten, wird die in vergleichbaren Fällen zu zahlende Stellplatzmiete zugrunde gelegt.

§ 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt jährlich 10 v. H. des Mietwertes.

§ 6 Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen

- (1) Steuerpflichtig ist nicht, wer als verheiratete oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft führende Person, die nicht dauernd von ihrer Familie oder ihrem Lebenspartner getrennt lebt, eine Zweitwohnung im Gebiet der Gemeinde Schlagenbad innehat, weil sie von der gemeinsamen Wohnung am Ort der Hauptwohnung aus der Berufstätigkeit zumutbar nicht nachgehen kann.
- (2) Weist der Steuerpflichtige nach, dass er nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres die Zweitwohnung längstens für Zeiträume bis zu zwei Monaten für den persönlichen Lebensbedarf oder den Lebensbedarf eines Lebenspartners oder Familienmitglieds nutzen kann, ermäßigt sich die Steuer auf 50 v. H. der Jahressteuer.

§ 7 Entstehung der Steuerpflicht und Fälligkeit der Steuerschuld

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, jedoch frühestens mit Inkrafttreten dieser Satzung. Wird eine Wohnung erst nach dem 1. Januar eines Kalenderjahres bezogen oder für den persönlichen Lebensbedarf vorgehalten, so entsteht die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Kalendervierteljahres. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Steuerpflichtige die Zweitwohnung aufgibt.
- (2) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt.
- (3) In den Fällen, in denen die Steuerpflicht erst während eines Kalenderjahres entsteht, ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.
- (4) Sind mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören, gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so kann die Gesamtsteuer durch die Anzahl der Inhaber geteilt und für den

einzelnen Inhaber entsprechend anteilig festgesetzt werden. Die Bestimmung des § 3 Abs. 2 (Gesamtschuldner) bleibt unberührt.

- (5) Die festgesetzte Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines Jahres fällig. Für vergangene Zeiträume nachzuzahlende Steuerbeträge werden einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 8

Anzeigepflicht, Mitteilungspflichten

- (1) Wer eine Zweitwohnung bezieht, für den persönlichen Lebensbedarf vorhält oder aufgibt, hat das der Gemeinde - Steueramt - innerhalb eines Monats anzuzeigen. Wer bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Zweitwohnung innehat, hat dies der Gemeinde - Steueramt - innerhalb von einem Monat anzuzeigen.
- (2) Der Steuerpflichtige (§ 3) ist verpflichtet, der Gemeinde - Steueramt - alle für die Steuererhebung erforderlichen Tatbestände (insbesondere Größe und Art der Wohnung, Lage, Ausstattung, Art der Nutzung, Name und Anschrift der Steuerpflichtigen und, sofern ein solcher benannt ist, des Bevollmächtigten oder Zustellbevollmächtigten) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde - Steueramt – nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck mitzuteilen. Das gleiche gilt, wenn sich die für die Steuererhebung relevanten Tatbestände ändern.
- (3) Die Mitteilungen nach Abs. 1 und 2 sind Steuererklärungen im Sinne des § 152 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 9

Geltung des Gesetzes über kommunale Abgaben

Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, sind die §§ 4 bis 6a des Gesetzes über kommunale Abgaben in ihrer jeweiligen Fassung anzuwenden.

§ 10

Übergangsvorschrift

Steuerpflichtige, die am 1. 1. 2020 in der Gemeinde Schlangenbad eine Zweitwohnung innehaben, sind verpflichtet, binnen einer von der Gemeinde – Steueramt – gesetzten Frist nach Bekanntmachung dieser Satzung eine Erklärung nach § 8 Abs. 2 dieser Satzung abzugeben. Wird die Erklärung nach Satz 1 nicht rechtzeitig abgegeben, schätzt die Gemeinde Schlangenbad die den Mietwert nach § 4 insbesondere unter Berücksichtigung von Baujahr und dem baujahrestypischen Ausstattungsstandard.

§ 11
Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung tritt rückwirkend am 1. Januar 2020 in Kraft. Die vorstehende Satzung ersetzt die Satzung der Gemeinde Schlangenbad über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 25.03.2009

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Gemeinde Schlangenbad, den 26.08.2020

.....

Bürgermeister

Anlage

zum

TOP 6

Gemeinde Schlangenbad

Sportplatz Hausen vor der Höhe **Sanierung Großspielfeld + Übungsfeld**

Entwurf 06.07.2020

Schlangenbad
Sportplatz Hausen vor der Höhe
Sanierung Kunststoffrasenfeld

Seite 2

SCHOLTISSEK LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

MANON SCHOLTISSEK ARCHITECTE PAYSAGISTE ESAJP BRUXELLES
ANDREAS SCHOLTISSEK DIPL.-ING. LANDSCHAFTSARCHITEKT AKH BDLA

DOMHERRNGÄßCHEN 1
65343 ELTVILLE
TEL. 06123 / 1670
FAX 06123 / 620703
MOBIL 0171 1731400
info@scholtissek-la.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. ERLÄUTERUNGSBERICHT

- 1.1 Veranlassung
- 1.2 Planungsgrundlagen
- 1.3 Bestand
- 1.4 Wertung Zustand
- 1.5 Planung

2. KOSTEN

- Variante A: Grundhafte Sanierung + Tribüne
- Variante A.2: Grundhafte Sanierung
- Variante B: Austausch Kunstrasen + Tribüne
- Variante B.2: Austausch Kunstrasen

1. ERLÄUTERUNGSBERICHT

1.1 VERANLASSUNG

Der Sportplatz in Hausen vor der Höhe wurde im Jahr 2004 von einem Tennensplatz in ein Kunststoffrasenfeld umgebaut. Der Kunststoffrasen zeigt mittlerweile erhebliche Verschleißerscheinungen, so dass die Gemeinde Schlangenbad die Sanierung des Großspielfeldes und des Übungsfeldes beschlossen hat. Neben dem Verschleiß des Kunststoffrasens weist das Spielfeld einen Mangel bei Frostlagen auf. Bei Frost hebt sich das Spielfeld in Teilflächen, so dass der Trainings- und Spielbetrieb wochenlang eingestellt werden muss.

Für die Entwurfsplanung wurde das Landschaftsarchitekturbüro *Scholtissek Landschaftsarchitekten* von der Gemeinde Schlangenbad beauftragt.

1.2 PLANUNGSGRUNDLAGEN

Der Sportplatz wurde im November 2019 digital vermessen, ein entsprechender Situationsplan steht als Grundlage für die Planung zur Verfügung.

Für die bautechnische Prüfung der Tragschicht (Wasserdurchlässigkeit etc.) wurde das Ingenieurbüro Kaiser Geotechnik aus Niederahr beauftragt. Die Ergebnisse der Sondierungen liegen als Vorabinformation vor, wobei die LAGA-Deklaration noch nicht bestimmt wurde.

Da es sich um Natursteinmaterial handelt wird der Kostenberechnung ein Wert von 1.1 nach LAGA zu Grunde gelegt.

Der Ausführungsplan zum damaligen Umbau, das Auftrags-LV sowie ein Luftbild der Bauphase wurden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

1.3 BESTAND

Das Kunststoffrasenfeld hat eine Abmessung von $\sim 61,83 \times \sim 104,15$ m und ein Nettospielefeld von $59,8 \times 100$ m. Die Platzgeometrie ist nicht streng rechteckig, sondern weicht in der Nordecke um ca. 70 cm vom Sollmaß ab. Eine weitere Auffälligkeit ist die Ausbildung eines Krüppelwalmdachgefälles auf der Westseite und eines Walmdaches auf der Ostseite. Der seitliche hindernissfreie Raum beträgt 2 m und an den Stirnseiten 4 m und 5 m.

Nach den vorliegenden Unterlagen wurde der Kunstrasenplatz auf die vorhandene Tragschicht des Tennensplatzes aufgebaut. Aus der Ausführungsplanung und dem Luftbild geht hervor, dass alle 6 m Sauger eingezogen wurden. Auf einer zusätzlichen Nivellierschicht wurde eine 35 mm starke elastische Tragschicht hergestellt.

Der Kunstrasen besteht aus einem mit Sand und SBR-Gummi teilverfülltem System.



1.4 WERTUNG ZUSTAND

A. Kunstrasen

Der Platz wird nach Mitteilung des Vereins relativ stark frequentiert, so dass der Verschleißzustand des Kunstrasens nach 16 Jahren im üblichen Rahmen liegt. In der Regel ist ein Austausch ab dem 12 Nutzungsjahr erforderlich.

Zur Erfüllung der sportfunktionellen Eigenschaften ist ein Austausch des Kunstrasens notwendig.

B. Elastische Tragschicht

Die Elastische Tragschicht befindet sich augenscheinlich in einem einwandfreien Zustand. Die Ebenmäßigkeit des Großspielfeldes entspricht den Vorgaben der DIN 18035. Im Bereich des Übungsfeldes weicht die Elastische Tragschicht deutlich von der geforderten Ebenmäßigkeit ab.

C. Oberbau / Tragschicht

Nach Mitteilung von Vereinsvertretern kommt es bei Frostlagen an unterschiedlichen Stellen des Spielfeldes zu erheblichen Aufwölbungen. Das Schadensbild weist daraufhin, dass es stellenweise zu einem Wasseranstau in der Tragschicht kommt und sich somit bei Frost Eislinnen bilden.

Bei der Ortsbegehung im November 2019 wurde festgelegt, dass nach Bildung von Aufwölbungen eine Ortsbesichtigung durch das Büro Scholtissek stattfinden soll um

die Stellen zu dokumentieren. Auf Grund des milden Winters 2019-2020 ist jedoch das Schadensbild nicht aufgetreten.

Bei den am 22.06.2020 vom Ingenieurbüro Kaiser Geotechnik durchgeführten Sondierungen wurde festgestellt, dass der gesamte Tragschichtaufbau extrem inhomogen ist. Insbesondere wurden bei 2 von 5 Sondierungen das Tennenmaterial des ehemaligen Tennenplatzes angetroffen. Die teilweise nicht entfernte stark schluffige Deckschicht ist die Ursache für den Wasseranstau bzw. die Frostwölbungen. Der Umbau des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz wurde somit seinerzeit mangelhaft ausgeführt.

Die Ergebnisse der durchgeführten Sondierungen bedingen eine grundhafte Sanierung, um einen mangelfreien Aufbau zu gewährleisten.

D. Geometrie

Sollte es nur zu einem Austausch des Kunststoffrasens kommen, kann die Beibehaltung der ungleichmäßigen Gefälleausbildung und die Abweichung von der rechtwinkligen Ausbildung toleriert werden. Bei einer grundhaften Sanierung des Spielfeldes wird empfohlen den Platz rechtwinklig auszuführen.

1.5 PLANUNG

Variante A: Grundhafte Sanierung

Um eine Anhebung des Kunstrasens im Winter bei Frostlagen in Verbindung mit vorausgegangenem ergiebigen Niederschlägen auszuschließen, muss eine Wasseransammlung in der Tragschicht und auf dem Erdplanum ausgeschlossen werden. Da der Zustand des Erdplanums in Bezug auf die Ebenmäßigkeit nicht überprüft werden kann, muss der Oberbau bis auf das Erdplanum zurück gebaut werden.

Zwischen den Saugern sind zusätzliche Dränstränge geplant. Die östliche Stirnseite wird in Anpassung an die westliche Seite als Krüppelwalmdachgefälle angelegt und der Rahmen rechtwinklig angelegt. Auf Grund der sandwichmäßig vorhandenen Tennenrückstände in der Tragschicht, ist ein Austausch der Tragschicht erforderlich. Die Kostenberechnung berücksichtigt auch eine vom Geologen empfohlene Bodenstabilisierung. Ob auf dem gesamten Platz eine Bodenverfestigung ausgeführt werden muss, hängt insbesondere vom Wassergehalt des Bodens zum Zeitpunkt der Baumaßnahme ab.

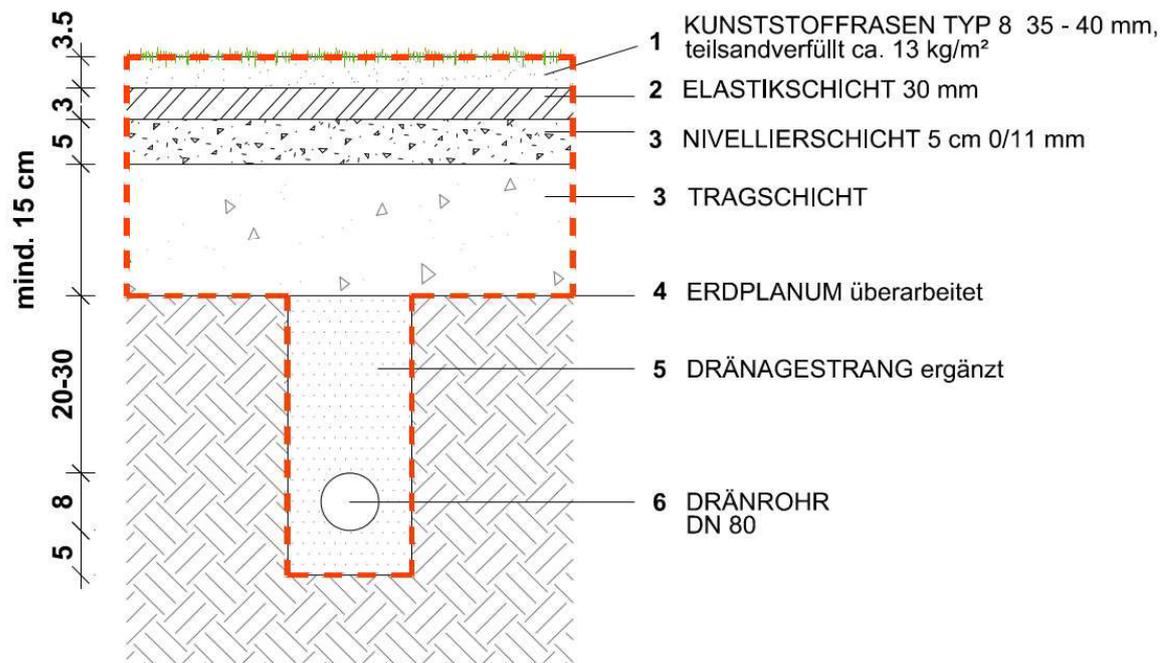
Da eine elastische Tragschicht auf Grund der Beimengungen von Splitt nicht mehr den zukünftigen Entsorgungsrichtlinien entspricht sieht die Planung eine elastische Schicht mit 30 mm Stärke vor. Als Kunststoffrasen ist ein Belagstyp 8 mit einer sehr dichten Poolschicht und einer geringen Sandverfüllung von ca. 13 kg/m² geplant.

An der südlichen Längsseite ist im Bereich der Böschung eine 2-reihige 36 m lange Tribüne vorgesehen. Die restliche Böschung wird als Rasen angelegt, so dass sich der Pflegaufwand reduziert.



Beispiel Sitztribüne 2-reihig

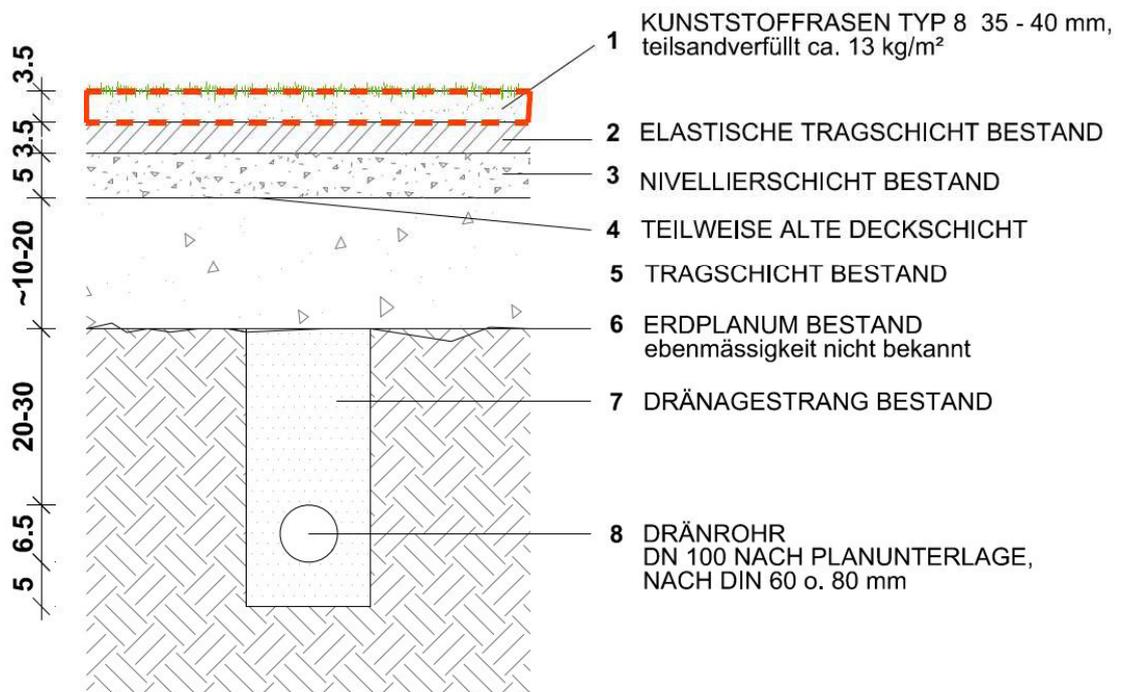
VARIANTE A GRUNDHAFTESANIERUNG



Variante B: Austausch Kunstrasen

Die vorhandene Elastische Tragschicht kann theoretisch für die Neubelegung mit einem Kunstrasen weiterverwendet werden. Da keine Sanierung des Erdplanums und der Tragschicht erfolgt, muss weiterhin mit Aufwölbungen bei Frostereignissen gerechnet werden. Auch bei dieser Variante ist an der südlichen Längsseite im Bereich der Böschung eine 2-reihige 36 m lange Tribüne geplant.

VARIANTE B AUSTAUSCH KUNSTSTOFFFRASEN AUF ELASTIKTRAGSCHICHT



2. KOSTEN

Variante A:

Grundhafte Sanierung + Tribüne Kostenschätzung KG 500

Baukosten zuzüglich Mehrwertsteuer	551.000,00 €
Baunebenkosten	42.000,00 €
Summe netto	593.000,00 €
+ 19 % Mehrwertsteuer	112.670,00 €
GESAMTBAUKOSTEN KG 500	705.670,00 €

Variante A1:

Grundhafte Sanierung ohne Tribüne Kostenschätzung KG 500

Baukosten zuzüglich Mehrwertsteuer	524.000,00 €
Baunebenkosten	40.000,00 €
Summe netto	564.000,00 €
+ 19 % Mehrwertsteuer	107.160,00 €
GESAMTBAUKOSTEN KG 500	671.160,00 €

Variante B:

Austausch Kunstrasen + Tribüne Kostenschätzung KG 500

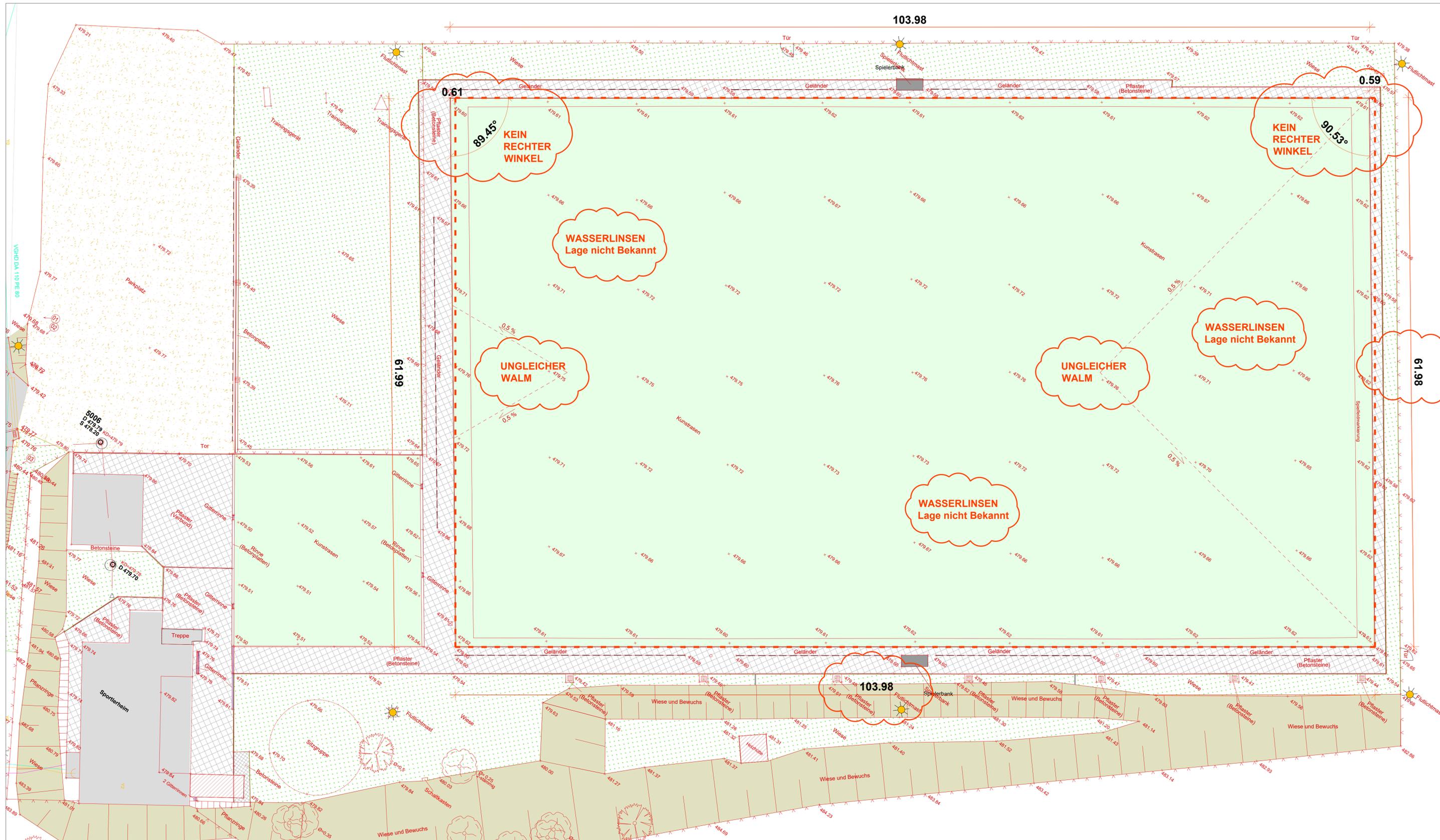
Baukosten zuzüglich Mehrwertsteuer	240.000,00 €
Baunebenkosten	25.000,00 €
Summe netto	265.000,00 €
+ 19 % Mehrwertsteuer	50.350,00 €
GESAMTBAUKOSTEN KG 500	315.350,00 €

Grundhafte Sanierung

Kostenermittlung KG 500 Stand 04.07.2020

01	SPORTPLATZBAUARBEITEN				
01.01	BE-+VORARBEITEN				158.524,00 €
01.01.1	Baustelleneinrichtung	1,000	psch	5.000,00 €	5.000,00 €
01.01.2	Barriere demontieren	45,000	m	15,00 €	675,00 €
01.01.3	Grasnarbe abchälen	960,000	m ²	6,00 €	5.760,00 €
01.01.4	Stahlmattenzaun öffnen	1,000	psch	200,00 €	200,00 €
01.01.5	Großspielfeldtore ausbauen	2,000	Stk	200,00 €	400,00 €
01.01.6	Kunststoffrasen Übungsfeld aufnehmen + entsorgen	456,000	m ²	3,50 €	1.596,00 €
01.01.7	Kunststoffrasen aufnehmen und entsorgen	6.450,000	m ²	3,50 €	22.575,00 €
01.01.8	Elastische Tragschicht ausbauen und entsorgen	6.450,000	m ²	9,00 €	58.050,00 €
01.01.9	Tiefbordeinfassung abbrechen	164,000	m	12,00 €	1.968,00 €
01.01.10	Betonpflaster aufnehmen	80,000	m ²	10,00 €	800,00 €
01.01.11	Tragschichtmaterial aufnehmen + entsorgen	1.620,000	m ³	25,00 €	40.500,00 €
01.01.12	Drainrohrgraben Kunstrasenfeld	140,000	m ³	35,00 €	4.900,00 €
01.01.13	Verdrängte Erdmassen entsorgen	280,000	t	30,00 €	8.400,00 €
01.0.14	Drainpackung	140,000	m ³	55,00 €	7.700,00 €
01.02	ENTWÄSSERUNG				12.670,00 €
01.02.1	Drainagerohrleitung PE DN 80	1.050,000	m	4,00 €	4.200,00 €
01.02.2	Drainagerohrleitung PE DN 100	60,000	m	5,00 €	300,00 €
01.02.3	Zulage Anschluss Sammler	20,000	Stk	10,00 €	200,00 €
01.02.4	Kontrollschacht DN 400	2,000	Stk	750,00 €	1.500,00 €
01.02.5	Kastenrinne	35,000	m	160,00 €	5.600,00 €
01.02.6	Einlaufkasten	3,000	Stk	290,00 €	870,00 €
01.03	KUNSTSTOFFRASEN DIN V 18035 T. 7				337.631,00 €
01.03.1	Profilierung	6.450,000	m ²	1,20 €	7.740,00 €
01.03.2	Bodenvermörtelung	6.450,000	m ²	0,50 €	3.225,00 €
01.03.3	Kalk-Zementgemisch	150,000	t	95,00 €	14.250,00 €
01.03.4	Tragschicht 15 cm	6.450,000	m ³	7,50 €	48.375,00 €
01.03.5	Nivellierschicht 0/11 mm 5 cm herstellen	6.450,000	m ²	5,00 €	32.250,00 €
01.03.6	Elastikschicht	6.450,000	m ²	10,00 €	64.500,00 €
01.03.7	Kunststoffrasen Typ 8 Übungsfeld	456,000	m ²	23,50 €	10.716,00 €
01.03.8	Kunststoffrasen	6.450,000	m ²	23,50 €	151.575,00 €
01.03.9	Linierung DFB Feld +Jugendfußball	1,000	Psch	5.000,00 €	5.000,00 €
01.04	SPORTRASEN				8.016,00 €
01.04.1	Rasentragschicht ergänzen 5 cm	960,000	m ²	5,00 €	4.800,00 €
01.04.2	Ansaat von Sportrasen.	960,000	m ²	2,00 €	1.920,00 €
01.04.3	Düngung NPK-Dünger, 23+24+10	960,000	m ²	0,15 €	144,00 €
01.04.4	Fertigstellungspflege Sportrasenflächen	960,000	m ²	1,20 €	1.152,00 €
01.05	BEFESTIGTE FLÄCHEN				3.266,00 €
01.05.1	Erdplanum	300,000	m ²	1,50 €	450,00 €
01.05.3	Tiefbordstein 8/20 cm	128,000	m	22,00 €	2.816,00 €

01.06	EINRICHTUNGEN				4.195,00 €
01.06.1	Hülsen für Fußballtor	2,000	Stk	150,00 €	300,00 €
01.06.2	Fußballtor mit Spannstangen	2,000	Stk	1.100,00 €	2.200,00 €
01.06.3	Einzelfundamente C 20/25	2,000	m³	60,00 €	120,00 €
01.06.4	Barriere	45,000	m	35,00 €	1.575,00 €
Baukosten Sportplatzbauarbeiten netto					524.302,00 €
02	TRIBÜNE				
02.01	BE-+VORARBEITEN				4.920,00 €
02.01.1	Grasnarbe abchälen	120,000	m²	6,00 €	720,00 €
02.01.2	Erdaushub	40,000	m³	45,00 €	1.800,00 €
02.01.3	Schottertragschicht	30,000	m³	45,00 €	1.350,00 €
02.01.4	Betonpflaster 20/10/8 cm	30,000	m²	35,00 €	1.050,00 €
02.02	ENTWÄSSERUNG				6.470,00 €
02.02.1	Kastenrinne	35,000	m	160,00 €	5.600,00 €
02.02.2	Einlaufkasten	3,000	Stk	290,00 €	870,00 €
02.03	BETONFERTIGTEILELEMENTE				14.659,00 €
02.03.1	Fundamentplatte Sitzstufen-Anlage	33,000	m	100,00 €	3.300,00 €
02.03.2	Fundamentplatte 50 cm	2,000	Stk	70,00 €	140,00 €
02.03.3	Stufe für Sitzstufen-Anlage	33,000	m	155,00 €	5.115,00 €
02.03.4	Stufe 50 cm	2,000	Stk	90,00 €	180,00 €
02.03.5	Abschlußplatte für Sitzstufen-Anlage	33,000	m	90,00 €	2.970,00 €
02.03.6	Abschlußplatte 50 cm	2,000	Stk	102,00 €	204,00 €
02.03.7	Böschungsplatte	2,000	Stk	95,00 €	190,00 €
02.03.8	Böschungsplatte	2,000	Stk	95,00 €	190,00 €
02.03.9	Blende für Aufgang	4,000	Stk	85,00 €	340,00 €
02.03.10	Stufe für Aufgang 100 x 40 x 20 cm	3,000	Stk	120,00 €	360,00 €
02.03.11	Stufe für Aufgang 50 x 40 x 20 cm	3,000	Stk	65,00 €	195,00 €
02.03.12	Stufe als Abschlussplatte 100 x 44 x 8,5 cm	1,000	Stk	95,00 €	95,00 €
02.03.13	Stufe als Abschlussplatte 50 x 44 x 8,5 cm	1,000	Stk	80,00 €	80,00 €
02.03.14	Anschlußstufe 100 cm links	1,000	Stk	300,00 €	300,00 €
02.03.15	Anschlußstufe 100 cm rechts	1,000	Stk	300,00 €	300,00 €
02.03.16	Anschlußstufe 50 cm rechts	1,000	Stk	200,00 €	200,00 €
02.03.17	Anschlußstufe 50 cm links	1,000	Stk	200,00 €	200,00 €
02.03.18	Abschlussplatte links	1,000	Stk	150,00 €	150,00 €
02.03.19	Abschlussplatte rechts	1,000	Stk	150,00 €	150,00 €
02.08	VEGETATIONSFLÄCHEN				500,00 €
02.08.1	Vegetationsflächen lockern	200,000	m²	0,20 €	40,00 €
02.08.2	Oberboden	40,000	m³	3,00 €	120,00 €
02.08.3	Bodenbearbeitung	200,000	m²	0,30 €	60,00 €
02.08.4	Feinplanum für Ansaat	200,000	m²	0,30 €	60,00 €
02.08.5	Rasensaat RSM 2.3	200,000	m²	0,80 €	160,00 €
02.08.6	Fertigstellungspflege Rasen	200,000	m²	0,30 €	60,00 €
Baukosten Tribüne netto					26.549,00 €
Gesamtbaukosten netto					550.851,00 €
+ 19 % MwSt					104.661,69 €
Baukosten KG 500					655.512,69 €



165.36 PLANUNGSHÖHE
 + 479.86 BESTANDSHÖHE

VOM BAUHERREN FREIGEgeben

INDEX	ÄNDERUNGEN	DATUM	GEZ.
a	---	---	---
b			
c			
d			

ALLE MASSE UND HÖHEN SIND VOR ORT ZU PRÜFEN UND MIT DER BAULEITUNG ABZUSTIMMEN.

SPORTPLATZ Hausen v.d.H.

Sanierung des Kunstrasenplatzes

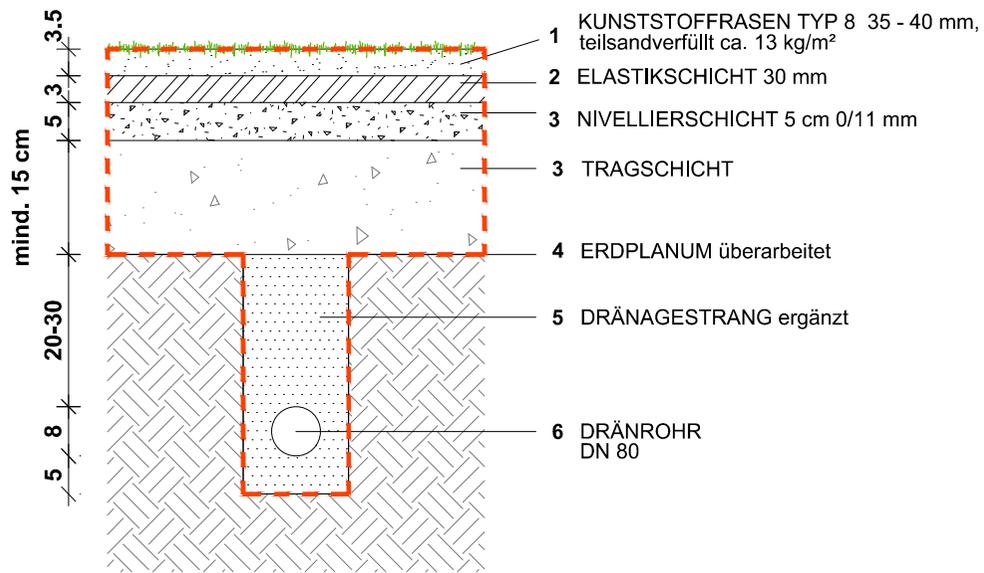
BESTAND / ANALYSEPLAN

M. 1:200
 BESTAND / ANALYSE
 PL.NR.: 05.740_B001
 DATUM: 09.06.2020

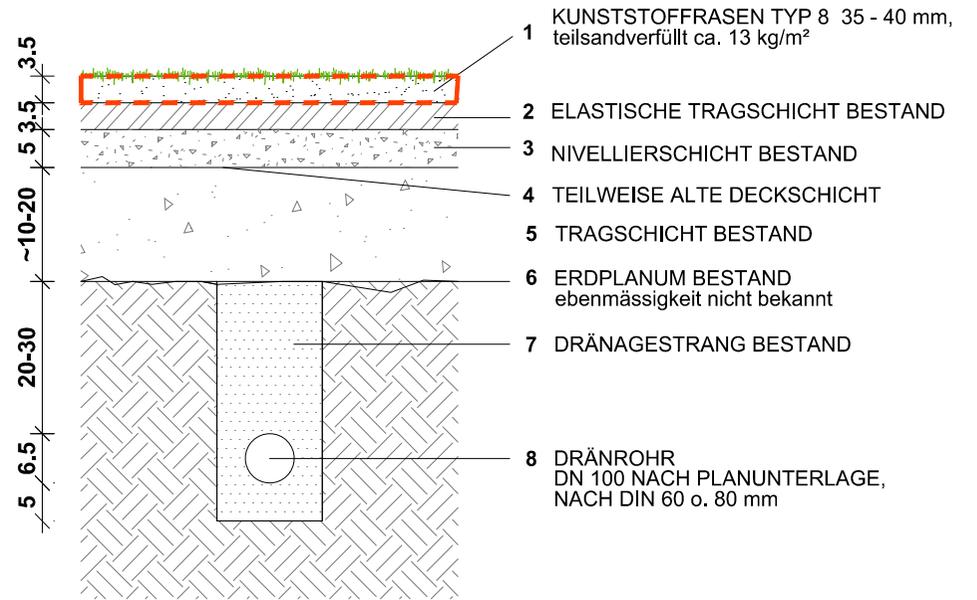
SCHOLTISSEK
 LANDSCHAFTS
 ARCHITEKTEN

Domherrngäßchen 1 | 65343 Eltville | 0049 (0) 6123 1670 | info@scholtissek-la.de

VARIANTE A GRUNDHAFTE SANIERUNG



VARIANTE B AUSTAUSCH KUNSTSTOFFRASEN AUF ELASTIKTRAGSCHICHT



ALLE MASSE UND HÖHEN SIND VOR ORT ZU PRÜFEN
UND MIT DER BAULEITUNG ABZUSTIMMEN.

SPORTPLATZ Hausen v.d.H.

Sanierung des Kunstrasenplatzes

DETAIL AUFBAUSCHEMA

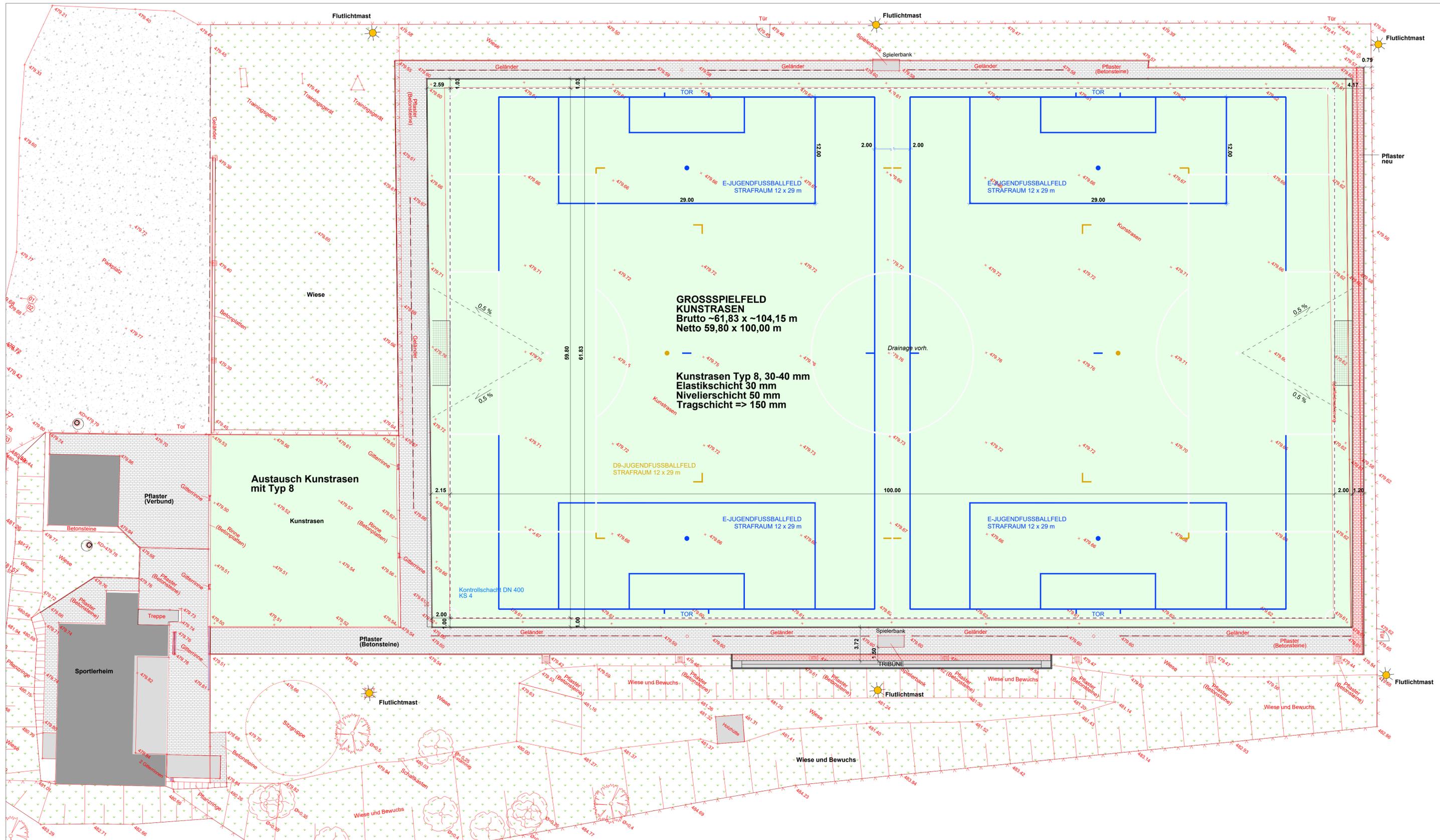
M. 1:10

DETAIL AUFBAU

PL.NR.: 05.740_D001

DATUM: 07.07.2020





165.36 PLANUNGSHÖHE
 + 479.66 BESTANDSHÖHE

VOM BAUHERREN FREIGEgeben

INDEX	ÄNDERUNGEN	DATUM	GEZ.
a	---	---	---
b			
c			
d			

ALLE MASSE UND HÖHEN SIND VOR ORT ZU PRÜFEN UND MIT DER BAULEITUNG ABZUSTIMMEN.

SPORTPLATZ Hausen v.d.H.

Grundhafte Sanierung des Kunstrasenplatzes

- ENTWURF -

M. 1:200
 ENTWURF
 PL.NR.: 05.740_E001
 DATUM: 07.07.2020
 Domherrngäßchen 1 | 65343 Eltville | 0049 (0) 6123 1670 | info@scholtissek-la.de

Anlage

zum

TOP 7

Projekt	Gesamtkosten, brutto brutto (€)	zuwendungsfähige Kosten netto (€)	Zuwendung DE (€)	Förderquote zw. 40 und 70 %	Gemeindeanteil - Kosten brutto (€)	Grundlagen
Erarbeitung des IKEK	50.000,00	42.016,81	27.310,00	65	22.690,00	Förderbescheid
Erarbeitung städteb. Fachbeitrag	10.509,82	8.831,78	5.740,00	65	4.769,82	Förderbescheid
Backhaus Bärstadt						
Planung	1.559,60	1.559,60	1.039,00	65		Förderbescheid
Bauausführung	206.609,60	166.846,46	100.107,00	60		Förderbescheid
Mehrkosten (nicht förderfähig)	18.614,56					
Zwischensumme:	226.783,76	168.406,06	101.146,00		125.637,76	
Alte Schule Niedergladbach						
Planung	3.565,39	2.996,13	1.947,00	65		Förderbescheid
Bauausführung	150.200,00	99.915,97	59.949,00	60		Förderbescheid
Mehrkosten (nicht förderfähig)	30.202,38					
Zuwendung Denkmalpflege			10.000,00			Förderbescheid Denkmalpflege
Zwischensumme:	183.967,77	102.912,10	71.896,00		112.071,77	
Dorfmitte Niedergladbach						
Planung	21.803,52	18.322,29	11.909,05	65		Förderbescheid
Bauausführung	118.445,55	99.034,08	59.420,00	60		Förderbescheid
Sanierung Weltkriegsdenkmal	24.109,40	20.260,00	12.156,00	angesetzt 60		Kostenschätzung
Zwischensumme 1:	164.358,47	117.356,36	71.329,04		93.029,43	
Bau einer Buswendeschleife	89.250,00					Kostenschätzung aus 2017
Zwischensumme 2:	253.608,47				182.279,43	
Vereinshaus Wambach						
Planung	7.879,11	6.621,10	4.303,00	65		Förderbescheid
Bauausführung	228.375,50	188.971,01	113.382,30	angesetzt 60		aktualisierte Kostenberechnung
Zwischensumme:	236.254,61	195.592,11	117.685,29		118.569,32	
Dorfmitte Wambach						
Planung	21.202,89	17.817,55	11.580,93	65		Förderbescheid
Bauausführung	228.000,00	191.596,64	114.957,98	angesetzt 60		Schätzung der Verwaltung
Zwischensumme 1:	249.202,89	209.414,19	126.538,91		122.663,98	
Ankauf u. Herrichtung Grundstück	177.000,00					
Brandschutzwand altes Rathaus	20.000,00					Kostenberechnung
Abriss Nebengebäude	25.000,00					Schätzung der Verwaltung
Verkauf Altes Rathaus	-102.000,00					
Zwischensumme 2:	618.405,78				491.866,87	
Junge Bühne Georgenborn						
Planung	30.000,00	25.210,08	15.126,05	angesetzt 60	14.873,95	Schätzung der Verwaltung
Dallesplatz Hausen v. d. H.	50.000,00	42.016,81	25.210,08	angesetzt 60	24.789,92	Schätzung der Verwaltung
Dorfmitte Obergladbach	10.000,00	8.403,36	5.042,02	angesetzt 60	4.957,98	Schätzung der Verwaltung
SUMME 1 (DE-Maßnahmen):	1.211.077,32		567.023,40		644.053,92	
SUMME 2 (DE- und Folgemaßnahmen):	1.669.530,21		567.023,40		1.102.506,81	